

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2026**

Ausgabe - Nr. **18**

Ausgabetag **17.04.2026**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
59	26.03.2026	a) Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG	301 – 302
60	13.04.2026	b) Einladung zur Sitzung des Kreistages am 24.04.2026	303 – 304
61	16.04.2026	c) Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der 18. Kalenderwoche	305
62	16.04.2026	d) Öffentliche Zustellungen gem. § 10 LZG NRW	306 – 312

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG

Kreis Warendorf
Az.: 63-40831/2025

Warendorf, 26.03.2026

Herr Egbert Wißling, Geißlerstraße 11, 59269 Beckum, hat am 17.09.2025 einen Antrag gemäß § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung einer Tierhaltungsanlage (Sauen) auf dem Grundstück Gemarkung Beckum, Flur 160, Flurstücke 159, 160, 182, 192 und 203 vorgelegt.

Geplant ist die Umstrukturierung und Erweiterung einer bereits bestehenden Tierhaltungsanlage. Auf Grund von betrieblichen Abläufen soll der Abferkelbereich im Wesentlichen in dem neu geplanten Abferkelstall (BE 23a und BE 23b) mit insgesamt 336 Abferkelplätzen untergebracht werden. Die vorhandenen Abferkelstallanlagen in den BE 3, 3a und 10 werden zur Aufzucht von Ferkeln bzw. Zuchtläufern umgenutzt. In den vorhandenen Stallbereichen BE 1, BE 2, BE 11, BE 16 und BE 20 erfolgen Aufstellungsänderungen bzw. eine Reduzierung der genehmigten Tierplätze. Der neue Abferkelstall BE 23a und BE 23b wird mit einer Abluftreinigungsanlage ausgerüstet. Die anderen Betriebseinheiten sollen unverändert weiter betrieben werden. Des Weiteren ist die Aufstellung von drei Futtermittelsilos und die Errichtung eines Nebengebäudes mit Hygiene-/Aufenthalts- und Technikraum geplant.

Nach Durchführung der geplanten Maßnahmen können auf der Hofstelle 1.214 Sauen (428 Abferkelplätze, 612 leere und niedertragende Sauen, 174 Jungsauen), 2 Eber, 106 Zuchtläufer und 6.944 Ferkel gehalten werden. Die Güllelagerkapazität liegt bei 9.639 m³.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Weil im BImSch-Verfahren (siehe BImSch-Bescheid vom 21.09.2016) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, wurde für das Vorhaben über eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Abs. 1 Nummer 2 UVPG geprüft, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gem. Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt. Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Der Anlagenstandort liegt im Außenbereich; es erfolgt eine Erweiterung und gleichzeitige Modernisierung einer bestehenden Tierhaltungsanlage. Die geplante Neuversiegelung durch den Stallneubau von 3.896 m² und die Schotterfläche von 1.787 m² als Feuerwehrumfahrt werden durch die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Die geplante Maßnahme wird auf bisher bewirtschafteten Ackerflächen sowie Rainstrukturen und privaten Grünflächen umgesetzt.

Im Hinblick auf die Qualitätskriterien ist festzustellen, dass Böden, Gewässer und ökologische Gebiete mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt nicht betroffen sind. Das Vorhaben befindet sich in keinem Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiet, Schutzgebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz (Schutzkriterien i. S. der Nr. 2.3.1, 2.3.3 bis 2.3.7 der Anlage 3) liegen nach dem vorliegenden Immissionsschutzgutachten für Stickstoffdeposition außerhalb des Einwirkbereiches des geplanten Vorhabens. Ein kleiner Bereich im Norden des Naturschutzgebietes WAF-046 „Friedrichshorst“ (Schutzkriterium i.S. der Nr. 2.3.2) ist von dem Einwirkbereich des Projektes betroffen. Da es sich bei den betroffenen Biotoptypen um eine Sukzessionsfläche und einen geschotterten Weg handelt, ergeben sich keine erkennbaren nachteiligen Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet Friedrichshorst. Somit ist keine weitere Prüfung erforderlich.

Immissionsprognosen belegen, dass erhebliche Geruchs- und Staubbelastungen an den nächstgelegenen Wohnhäusern auf Grund der Abstandsverhältnisse und der Errichtung einer weiteren Abluftreinigungsanlage an dem Stallneubau nicht zu erwarten sind. Der Schutz des Grundwassers wird durch technische Maßnahmen und durch die Einhaltung der wasserrechtlichen Vorschriften sichergestellt.

Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPGs keine erheblichen Umwelteinwirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten. Für das Vorhaben besteht demnach keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Lefken



Kreistag

An die
Mitglieder des Kreistages
des Kreises Warendorf

Warendorf, den 13.04.2026

Einladung

**zur Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 24.04.2026, um 11:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreistages

am Freitag, dem 24.04.2026, um 11:00 Uhr,

**im Forum der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 69,
48231 Warendorf.**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Bauliche Errichtung einer Multifunktionshalle als ersten Bauabschnitt eines Bevölkerungsschutzzentrums - Vorstellung der Ergebnisse der Entwurfsplanung
Versandt zur Sitzung des Bauausschusses am 14.04.2026 **042/2026**

- | | | |
|------------|--|-------------------|
| 3 | Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabschlusses 2025
<i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 17.04.2026</i> | 044/2026 |
| 4 | Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG
<i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung am 13.04.2026</i> | 053/2026 |
| 5 | Tarifreform des WestfalenTarifs zum 01.04.2027
<i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 20.03.2026</i> | 028/2026 |
| 6 | Anpassung der Elternbeiträge und die damit verbundene Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme am Angebot des Offenen Ganztags an der Astrid-Lindgren-Schule
<i>Die Vorlage wird nachversandt.</i> | 039/2026/1 |
| 7 | Entsendung von Vertretern des Kreises Warendorf in Gremien juristischer Personen bzw. Personenvereinigungen
<i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 24.04.2026</i> | 057/2026 |
| 8 | Entsendung von Arbeitnehmervertreter/innen in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108a GO NRW
<i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 24.04.2026</i> | 056/2026 |
| 9 | Zahlungsabwicklung in den KFZ-Zulassungsstellen und in der Ausländerbehörde - Anträge der Kreistagsfraktionen der FWG sowie Bündnis 90/ Die Grünen
<i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung am 13.04.2026</i> | 055/2026 |
| 10 | Antrag der Kreistagsfraktion AfD zum Ausstieg aus der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
<i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 17.04.2026</i> | 025/2026 |
| 11. | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Einrichtung eines öffentlichen Katasters für Anträge und Anfragen zur Stärkung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Prozesse
<i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 24.04.2026</i> | 059/2026 |

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Olaf Gericke

Warendorf, den 16.04.2026

Redaktionelles

Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der 18. Kalenderwoche

In der 18. Kalenderwoche erscheint das Amtsblatt am 30.04.2026.
Die Abgabefrist endet am 29.04.2026 um 11 Uhr.

Im Auftrag

gez.
Gräler

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sascha Neugebauer

letzte bekannte Anschrift: **Max-Liebermann-Str. 6, 48291 Telgte**
mit Schreiben vom: **13.04.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-SN894**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 13.04.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Mehmed Kartal

letzte bekannte Anschrift: **Hansastr. 18, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **09.04.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/BE-AA333**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.04.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Conon-Claudiu Filip

letzte bekannte Anschrift: **Andreasstr. 10, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **14.04.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-MC39**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.04.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Zustellung

Herrn **Kelvin Mante**, * **10.04.2000**, letzte bekannte Anschrift:

unbekannt

kann die Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung des Kreises Warendorf vom 14.04.2026, vertreten durch den Landrat, Amt für Jugend und Bildung, **Az. 51-2111-15727**, nicht zugestellt werden.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird die o. g. Inverzugsetzung hiermit gemäß § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für Jugend und Bildung, Zimmer D 0.116, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 14.04.2026,

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Marijana Adzovic

letzte bekannte Anschrift: Flughafenstraße 68 22415 Hamburg
mit Schreiben vom: 20.01.2026
Aktenzeichen: 410160006495

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 16.04.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Donatela-Viorica Boros

letzte bekannte Anschrift: Beelener Str. 1 59302 Oelde
mit Schreiben vom: 08.04.2026
Aktenzeichen: 410160001459

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.37 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 16.04.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Horst Littmann

letzte bekannte Anschrift: Heidland 65 49214 Bad Rothenfelde
mit Schreiben vom: 25.03.2026
Aktenzeichen: 410061163815

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 14.04.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag